

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Musikwissenschaft“ (M.A.)
- „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.)
- „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ (M.A.)
- „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ (M.A.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Musikwissenschaft“, „Kulturanthropologie/Volkskunde“, „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ sowie „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich bei den Studiengängen „Musikwissenschaft“, „Kulturanthropologie/Volkskunde“ und „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ um **konsequente** Masterstudiengänge. Bei dem Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ handelt es sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die konsekutiven Studiengänge jeweils ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2017** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung der Studiengänge „Musikwissenschaft“, „Kulturanthropologie/Volkskunde“ sowie „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

6. Die Akkreditierung des Studiengangs „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

A. Auflage:

- A.1. Die Prüfungsordnungen, die ab Wintersemester 2016/17 gelten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.I. Für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“

- E.I.1. Die Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung in einer der Teildisziplinen sollten ausgebaut werden.

E.II. Für den Masterstudiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“

- E.II.1. Bei den Zugangsvoraussetzungen sollte der geforderte Umfang von 70 CP in Ethnologie flexibler gehandhabt werden.

E.III. Für den Masterstudiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“

- E.III.1. Das Profil des Studiengangs sollte in den studiengangsrelevanten Dokumenten konkreter dargestellt werden.
- E.III.2. Als Prüfungsformen sollten weitere Medienformate ermöglicht werden.
- E.III.3. Das Konzept des Moduls „Practical Work & Experience“ sollte konkretisiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Musikwissenschaft“ (M.A.)
- „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.)
- „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ (M.A.)
- „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ (M.A.)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 21./22.04.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Andreas Ackermann	Universität Koblenz-Landau, Institut für Kulturwissenschaft
Prof. Dr. Wolfgang Auhagen	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Musik
Prof. Dr. Thomas Hengartner	Universität Zürich, Institut für Sozialanthropologie und Empirische Kulturwissenschaft
Prof. Dr. Klaus Schneider	Rautenstrauch-Joest-Museum Köln (Vertreter der Berufspraxis)
Felix Schaap	Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Dorothee Groeger, Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
----------------------------------------------	---------------------------------



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung der konsekutiven Studiengänge „Musikwissenschaft“, „Kulturanthropologie/Volkskunde“ und „Social Anthropology/ Sozialanthropologie“ sowie des weiterbildenden Studiengangs „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ mit dem jeweiligen Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Falle des Studiengangs „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.05.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die zu reakkreditierenden Studiengänge wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 21./22.04.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 43.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften.

Die zur (Re)Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengänge werden am Fachbereich 8 „Geschichte/Philosophie“ angeboten, der ein breites Spektrum an Fächern vereint, die alle eine bestimmte Expertise vertreten auf dem Gebiet der Erforschung von Kulturen, ihren Traditionen und Transformationen innerhalb und außerhalb Europas und ihrer jeweiligen Vergangenheit und Gegenwart. Die Masterstudiengänge am Fachbereich sind laut Antrag so konzipiert, dass sie die methodischen und theoretischen Kompetenzen sowie die Forschungsergebnisse der Fächer in der Lehre verankern sollen. Über Erasmus-Partnerschaften sollen Auslandsaufenthalte ermöglicht und gefördert werden.

Die Hochschule möchte die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement durch verschiedene Maßnahmen unterstützen. Dazu gehören die kritische und

intellektuelle Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und die Internationalisierung, verbunden mit Mobilität und der Sensibilisierung für kulturelle Vielfalt.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) hat das Ziel der Weiterqualifizierung von Lehrenden jeder Statusgruppe.

Die Hochschulleitung bestätigt für alle Studiengänge im Paket, dass eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität für ausreichend befunden wird. Die Hochschule hat zu den drei zu reakkreditierenden Studiengängen Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Universität verfügt über Konzepte und funktionierende Instrumente zum Erzielen von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Leitbild ist ein Gender Mainstreaming-Konzept aus dem Jahre 2009, in dem die Prinzipien und Zielsetzungen von Gleichstellungsmaßnahmen an der WWU verankert sind. Lehre und Forschung finden in diesem Konzept besondere Berücksichtigung. Zur Sensibilisierung für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit ist ein entsprechendes Modul im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen in allen Bachelor-Studienprogrammen verankert. Im Rahmen der Auditierung zur „familiengerechten Hochschule“ durch die Hertie-Stiftung (2007-2011) hat die WWU Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familienaufgaben zu befördern, die sich u. a. bei den vier Masterstudiengängen in einem (innerhalb gewisser Grenzen) flexibel zu gestaltenden Studienablauf niederschlagen. Die vergleichsweise kleinen Institute bieten die Voraussetzungen dafür, dass die Lehrenden individuell auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen können.

Ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit stellt die Evaluationsordnung der WWU von 2005 bzw. 2009 dar. In ihr ist die Evaluierung von Organisationsstrukturen, von Forschung sowie von Studium und Lehre verankert. Regelmäßige Befragungen von Studierenden u. a. zur Studienzufriedenheit dienen der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auch im Hinblick auf Chancengleichheit.

Bezüglich der Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung ist das oben bereits genannte Zentrum für Hochschullehre hervorzuheben. Spezielle Maßnahmen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses gibt es im Rahmen des Mentoring-Programms *Erstklassig!* sowie im Rahmen des universitätseigenen *Frauenförderprogramms*. Eines der Ziele ist es, auch in den Fachbereichen und Studienfächern mit einem vergleichsweise hohen Frauenanteil unter den Studierenden die Zahl der Professorinnen zu erhöhen.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für die Organisation des Studiengangs „**Musikwissenschaft**“ dienen neben Vorstandssitzungen und Mitarbeiterbesprechungen am Institut die Lehrendenversammlungen unter Beteiligung von Fachschaftsvertreter/innen. Neben der allgemeinen gibt es eine fachspezifische Studienberatung. Zudem finden Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen statt. Das Modulhandbuch wird laut Antrag aktuell gehalten und ist den Studierenden zugänglich. Die Prüfungsorganisation obliegt der/dem Studiengangskoordinator/in in Absprache mit dem Prüfungsamt.

Das Lehrangebot im Studiengang „**Kulturanthropologie/Volkskunde**“ wird von der Lehrinheit „Volkskunde/Europäische Ethnologie“ koordiniert. Ein/e Studiengangsverantwortliche/r ist benannt. Die Lehrinheit verfügt auch über eine zentrale Anlaufstelle für Studienberatung. Zudem gibt es Beratungsangebote zu bestimmten Themen wie Auslandsaufenthalten. Eine Orientierungsveranstaltung für Erstsemester wird zu Beginn des Wintersemesters angeboten. Das Modulhandbuch kann von den Studierenden über die Homepage des Instituts heruntergeladen werden.

Die Lehrplanung für den Studiengang „**Social Anthropology/Sozialanthropologie**“ erfolgt auf Vorstandssitzungen des Instituts für Ethnologie unter Beteiligung der Fachschaft. Wöchentliche Mitarbeiterbesprechungen dienen der kontinuierlichen Koordination. Zudem sind ein/e Studiengangsleiter/in und Modulbeauftragte/r benannt. Zu Beginn des Semesters finden Einführungsveranstaltungen statt. Neben zentralen Beratungsangeboten der WWU gibt es individuelle Angebote im Fach. Die studienrelevanten Dokumente sind den Studierenden über die Homepage des Instituts zugänglich. Die verbesserte und vorgezogene Vorbereitung des für die Abschlussarbeit erforderlichen Forschungsprojekts soll zur Studierbarkeit in zeitlicher Hinsicht beitragen.

Beim weiterbildenden Studiengang „**Visual Anthropology, Media and Documentary Practices**“ dient als Informationsmedium in erster Linie die Homepage. Modulbeschreibungen und Prüfungsordnung werden auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Geplant sind Informationsveranstaltungen. Ansprechpartner/innen zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen sind benannt.

Der Studiengang wird in Kooperation zwischen dem Fachbereich 8 und der WWU Weiterbildung gGmbH durchgeführt. Diese ist zuständig für die Organisation (bei den Prüfungen in Absprache mit dem Prüfungsamt), während die Programmverantwortlichen die Inhalte abstimmen. Für alle Module sind Modulbeauftragte benannt. Über die Lernplattform sollen Materialien zur Verfügung gestellt und die online-Teilnahme an Präsenzphasen ermöglicht werden.

Die Hochschule bestätigt, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen worden sind und die Regeln zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen im Einklang mit der Lisabon Konvention stehen. Der Nachteilsausgleich ist in allen Prüfungsordnungen geregelt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten und Ansprechmöglichkeiten für die hier behandelten Studiengänge sind klar geregelt und den Studierenden bekannt; für die einzelnen Module sind im Modulhandbuch Verantwortliche ausgewiesen. Die Studiengangsverantwortlichen dienen als zentrale Stelle für die Organisation der Studiengänge und stehen in Kontakt sowohl mit den Studierenden als auch mit den Lehrenden. Positiv wird auch die enge Zusammenarbeit der Dozierenden bewertet, durch die über den Verlauf des Semesters sichergestellt wird, dass die Inhalte der Lehrveranstaltungen sowohl innerhalb von Modulen wie auch modulübergreifend aufeinander abgestimmt sind. Die Organisation der Lehrangebote profitiert von der geringen Größe der Studiengänge und funktioniert nach Sicht aller Beteiligten problemlos.

Da es sich um Masterstudiengänge handelt, deren Studierende sich zu großen Teilen aus Bachelorstudiengängen der Universität Münster rekrutieren, gibt es nur wenig Bedarf an allgemei-

nen Einführungsangeboten; entsprechende Angebote bestehen jedoch für spezielle Studienabschnitte wie Projektphasen. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen bzw. der guten Ausstattung der WWU Weiterbildung gGmbH ist die generelle Betreuungssituation für die Studierenden sehr gut. Für allgemeine Fragen und psychologische Probleme im Studium gibt es von Seiten der Hochschule ausreichende zentrale Beratungsangebote. Auch für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen gibt es von der Hochschule spezielle Beratungsstellen.

Der in den Modulhandbüchern ausgewiesene Workload für die Studiengänge ist plausibel. Die nötige Arbeitsbelastung wird nicht in Form einer Studie, sondern im Rahmen der Lehrevaluation überprüft; dabei lassen die vorliegenden Evaluationen wie auch die persönlichen Rückmeldungen der Studierenden darauf schließen, dass der Arbeitsaufwand angemessen ist. Aufgrund der Größe der Studiengänge und der engen Abstimmung zwischen Lehrenden untereinander sowie den Studierenden kann der tatsächliche Arbeitsaufwand gut eingeschätzt und bei Bedarf angepasst werden, was in Einzelfällen auch zu entsprechenden Veränderungen im Curriculum geführt hat. Besonders positiv wird bewertet, dass die Studierenden von den Lehrenden individuell unterstützt werden, wenn es aufgrund punktueller Arbeitsbelastung zu Problemen kommt. Die Praxiselemente der Studiengänge sind mit einer angemessenen Anzahl an Leistungspunkten versehen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention oder außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen sind in den Prüfungsordnungen vorgesehen.

In den Studiengängen „Musikwissenschaft“, „Kulturanthropologie/Volkskunde“ und „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ müssen mit Ausnahme des letzten Semesters, das für die abschließende Masterarbeit vorgesehen ist, zwischen zwei und vier benotete Prüfungsleistungen pro Semester erbracht werden. Zusätzlich sind pro Veranstaltung Studienleistungen in Form von kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistungen zu absolvieren. Die Anzahl der pro Semester zu erbringenden Leistungen ist angemessen und entspricht dem vorgesehenen Workload. Die Formen der Prüfungen sind vielfältig und ermöglichen, die jeweils vermittelten Kompetenzen zu überprüfen. In den Fällen, in denen ein Modul mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen wird, konnten die Gründe dafür nachvollziehbar dargelegt werden. Insbesondere wird auch sichergestellt, dass die Studierenden durch eine regelmäßige Schreibpraxis die nötige Schreibkompetenz zum Verfassen von wissenschaftlichen Texten erwerben können.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ sieht zwei Prüfungsleistungen pro Semester vor, die an die in Wochenblöcken stattfindenden Präsenzphasen anschließen. Der überwiegende Teil der Prüfungen wird in Form von Essays oder medialen Produkten erbracht, die die praktischen Kompetenzen angemessen abprüfen und die speziellen zeitlichen und sozialen Rahmenbedingungen der berufstätigen Studierenden berücksichtigen. Das wird insbesondere auch durch die hohe Flexibilität der Prüfungsorganisation sichergestellt, die auf individuelle Anforderungen der Studierenden reagieren kann. Für die Prüfungsvorbereitung stehen den Studierenden darüber hinaus Lehr- und Lernmaterialien online zur Verfügung sowie die Möglichkeit, sich über eine Online-Plattform mit Dozierenden und Studierenden auszutauschen.

Die Prüfungsordnungen enthalten alle nötigen Angaben zu Veranstaltungen, Studienverlauf und Prüfungen, darunter die jeweilige Prüfungsform und -dauer. Sie sehen ferner einen Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernden sowie chronischen Beeinträchtigungen und Fristen für Mutterschutz, Pflege- und Erziehungszeiten und Erkrankungen vor. Die Zugangs- und Zulassungsbedingungen sind für die konsekutiven Masterstudiengänge in separaten Zugangs- und Zulassungsordnungen, für den weiterbildenden Masterstudiengang in der Prüfungsordnung dokumentiert. Alle relevanten Ordnungen wurden von der WWU einer Rechtsprüfung unterzogen; sie bedürfen noch der Veröffentlichung (**Monitum 1**). Die darin enthaltenen Regelungen entsprechen den üblichen Standards.

1.3 Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2009 an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (ca. einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Beim Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ findet eine Auswertung der Befragungen zu den Lehrveranstaltungen statt, wenn genügend Rückmeldungen vorliegen. Zudem erfolgt ein Austausch mit der Fachschaft. Die Ergebnisse lassen laut Antrag auf eine sehr gute bis gute Zufriedenheit der Studierenden schließen.

Beim Masterstudiengang „Kulturanthropologie/Volkskunde“ wird neben der Evaluation über Fragebögen am Ende der Lehrveranstaltungen ein mündliches Feedback eingeholt. Die Rückmeldungen zum Studiengang lassen laut Antrag auf eine hohe Zufriedenheit schließen. Verbessert wurde unter anderem die Information der Lehrbeauftragten über die Studienstruktur.

Beim Masterstudiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ werden zusätzlich zu den hochschulweiten Evaluationen von den Lehrenden noch individuelle Maßnahmen durchgeführt, die auf ein Feedback durch die Studierenden zielen. Zudem fanden im Hinblick auf die Reakkreditierung eine Befragung der Studierenden und eine Evaluation durch die Fachschaft statt; die Ergebnisse beider Maßnahmen sind in die Weiterentwicklung eingeflossen.

Beim weiterbildenden Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ sollen neben schriftlichen Evaluationen nach den Präsenzphasen Gespräche mit den Studierenden dazu dienen, Feedback zu erlangen und den Workload zu überprüfen.

Bewertung

Die WWU führt umfangreiche und den Erwartungen angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Studiengänge durch. Die Lehrveranstaltungen sowie der damit für die Studierenden verbundene Workload werden regelmäßig evaluiert und die Ergebnisse in der Hochschule und mit den Studierenden diskutiert und in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit einbezogen. Zusätzlich werden Absolventenbefragungen durchgeführt, die aufgrund der geringen Absolventenzahlen bisher nur eine beschränkte Aussagekraft besitzen. Die Studiengangsverantwortlichen können jedoch den Verbleib der Absolvent/inn/en vereinzelt nachvollziehen. Alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollen auch für den neu einzuführenden weiterbildenden Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ durchgeführt werden, wobei die für die Studiengangsorganisation zuständige Stelle für die besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs sensibilisiert ist. Zusätzlich wird den überwiegend außerhalb der WWU tätigen Lehrenden die Möglichkeit gegeben, sich zu vernetzen und über das Lehrangebot auszutauschen. Die Maßnahmen werden insgesamt als angemessen bewertet.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Musikwissenschaft“

2.1.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang wird vom Institut für Musikwissenschaft angeboten, das sich als geisteswissenschaftliches Fach versteht, dessen Hauptgegenstand die wissenschaftlich-forschende

Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Musik“ im weitesten historischen Sinne darstellt. Das Masterstudium soll als weiterführende Qualifikation von Absolvent/inn/en verschiedener Hochschulstudiengänge im Bereich Musik dienen und diesen kunsttheoretische, methodische, wissenschaftliche, multimediale und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf der Reflexion wissenschaftlicher und kulturvermittelnder Methoden liegen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die vielfältigen Bedingungen musikalischer Produktion und Rezeption über die Jahrhunderte hinweg zu erkennen und sich darüber in unterschiedlichen Diskursen zu äußern. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen insbesondere durch die Thematisierung der Verbindungen zwischen Musik und Gesellschaft und die Möglichkeiten, sich in Projekte und Veranstaltungen einzubringen, gefördert werden.

Der Studiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet. Vorausgesetzt wird ein Bachelor- oder vergleichbarer Abschluss in einem Studiengang „Musikwissenschaft“ oder „Musik“ mit der Mindestnote 2,3. Die Absolvent/inn/en sollen befähigt sein, mit dem Phänomen Musik aus internationaler, systematischer und historischer Perspektive wissenschaftlich umzugehen, sich mit den Gegenständen und Methoden des Faches eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen und selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist durch eine sozial- und kulturwissenschaftliche Ausrichtung charakterisiert, die den Studierenden einen thematisch breit angelegten Zugang zum Phänomen Musik bietet. Speziell die im Studium angewandte ständige Reflexion des Verhältnisses von Musik und Gesellschaft/Kultur dient u. a. der Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum (zivil)gesellschaftlichen Engagement. Die Forschungsorientierung des Studiengangs findet ihren Niederschlag in Modulen zu wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen des Faches. Neben fachlichen Fragen finden hierbei auch überfachliche Aspekte Berücksichtigung, beispielsweise im Modul „Musikphilologie“ (Übung zu „Quellenkunde“) oder im Modul „Ethnomusikologie“ (Seminar zu „Tradierung und interkultureller Diskurs“). Gemäß der in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgten starken Ausdifferenzierung der Musikwissenschaft wird eine profilbildende wissenschaftliche und praxisorientierte Schwerpunktbildung in drei Bereichen angeboten: Historische Musikwissenschaft, Ethnomusikologie und Systematische Musikwissenschaft. Um den Studierenden eine Profilsetzung zu erleichtern, sollten die Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung in einer der Teildisziplinen ausgebaut werden (**Monitum 2**).

Orientierung an Forschungsschwerpunkten der Universität sowie Internationalisierung sind wichtige, von der Universität definierte Ziele von Studiengängen, die auch in dem Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ verfolgt werden. Die Musikwissenschaft an der WWU ist durch entsprechende Drittmittelprojekte eingebunden in Netzwerke und Forschungsverbünde. So können Ergebnisse aus interdisziplinärer Forschung unmittelbar in die Lehre einfließen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen 120 CP erworben werden können. Es gliedert sich in zehn Pflichtmodule, die sich auf die historische Musikwissenschaft, die systematische Musikwissenschaft und die Ethnomusikologie erstrecken und zudem auf eine differenzierte Verortung der Musikwissenschaft im Kanon geisteswissenschaftlicher Disziplinen zielen. Die Module haben zum Teil einen epochenspezifischen Zuschnitt, zum Teil eine epochenübergreifende thematische Perspektive. Sie sind in drei Blöcke gebündelt, von denen ein

Block nur im Winter-, ein Block nur im Sommer- und ein Block in beiden Semestern angeboten wird. Diese Blöcke sollen in den ersten drei Semestern studiert werden. Im vierten Semester ist das Mastermodul mit der Masterarbeit vorgesehen. Der dritte Block enthält neben einem Modul zu aktuellen Forschungsfeldern auch ein praxisbezogenes Modul, das einen Einblick in Berufsfelder geben soll, der durch ein Praktikum vertieft wird. In der Lehre sollen besondere Lehr-/Lernformen zum Einsatz kommen, wie ein in Münster entwickelte Konzept von musikbezogenem E-Learning.

Auf Grund von Neuberufungen, die es erlauben, das Fach in einem breiten Spektrum abzudecken, wurde das Curriculum seit der letzten Akkreditierung neu strukturiert. Dabei wurden insbesondere thematische Fokussierungen verstärkt; ein neues Element stellt zum Beispiel die Vermittlung interkultureller Kompetenzen dar. Zudem wurde der Ablauf stärker flexibilisiert. Eine Befragung zum Workload hat laut Antrag ergeben, dass der Ansatz realistisch ist. Die Prüfungsstruktur umfasst verschiedene Prüfungsformen und wurde im Akkreditierungszeitraum nicht wesentlich geändert.

Bewertung

Das Curriculum ist durch die Vermittlung eines breit gefächerten Spektrums an musikwissenschaftlichem Fachwissen und an Kompetenzen gekennzeichnet und steht im Einklang mit den Zielsetzungen des Masterstudiengangs. Die Vermittlung von allgemeinen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen ist integriert, speziell in die Module 5 („Ethnomusikologie“), 6 („Musikreflexion“) und 9 („Musikwissenschaftliche Praxis“). Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau Master definiert werden; die Weiterentwicklungen am Curriculum sind nachvollziehbar. Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen (Seminar, Übung, Praktikum) und verschiedene Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung) vorgesehen, die zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen. Jede/r Studierende lernt ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen während ihres/seines Studiums kennen. Die Module sind im Handbuch vollständig dokumentiert.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „Musikwissenschaft“ soll für musikbezogene Berufsfelder qualifizieren, die eine höhere Qualifikation erfordern. Diese sind vornehmlich dem Kulturbetrieb und der Kulturvermittlung sowie dem Wissenschaftsbereich zuzuordnen. Zur Vorbereitung auf mögliche Berufsfelder sollen den Studierenden auch Fähigkeiten zum theoriegeleiteten Umgang mit Quellen und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden ebenso wie Kompetenzen zur kontextuellen Einordnung und zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Einen direkten Bezug zur Praxis soll das Praxismodul herstellen.

Die Absolventenbefragung brachte bislang noch keine aussagekräftigen Ergebnisse hervor; durch persönlichen Kontakt ist jedoch nach Darstellung der Hochschule bekannt, dass die bisherigen Absolvent/inn/en erfolgreiche Karrieren einschlagen konnten.

Bewertung

„Den“ Beruf des Musikwissenschaftlers bzw. der Musikwissenschaftlerin gibt es nicht, vielmehr eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern, in denen musikwissenschaftliche Kompetenzen zum Tragen kommen: Medieneinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen oder Editionsinststitute stellen einige wichtige potenzielle Arbeitgeber dar. Das Studiengangskonzept trägt durch sein thematisch breit gefächertes Modulangebot und durch die Möglichkeit, sich in der Masterarbeit auf einen der drei Teilbereiche der Musikwissenschaft (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Ethnomusikologie) spezialisieren zu können, der Vielzahl an Betätigungsfeldern für

Musikwissenschaftler/innen Rechnung. Der Studiengang befähigt die Absolvent/inn/en zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

2.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Studiengang wird von drei Professuren und einer Stelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in getragen. Insbesondere für das Praxismodul werden zudem Lehrbeauftragte einbezogen.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind laut Antrag vorhanden, darunter zum Beispiel ein Tonstudio und mit Klavieren ausgestattete Räume. Nach Darstellung der Hochschule hat sich die räumliche Situation durch einen Umzug verbessert.

Bewertung

Drei Teilbereiche der Musikwissenschaft (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Ethnomusikologie) sind durch je eine Professur vertreten, so dass die Betreuung von Studierenden mit unterschiedlichen Schwerpunktsinteressen gewährleistet ist. Die vorhandene Mitarbeiterstelle ist eine Qualifikationsstelle, insofern wird auch dem Aspekt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Rechnung getragen.

Nach dem Umzug in ein renoviertes Gebäude kann die räumliche Situation des Faches als gut bewertet werden. Dem Institut stehen im Haus neben mehreren Lehrräumen ein Aufenthaltsraum für Studierende, eine Bibliothek, ein Tonstudio und ein kleiner Konzertsaal zur Verfügung. Das Tonstudio ermöglicht Studierenden die Bearbeitung von Video-/Audio-Aufnahmen beispielsweise aus Feldforschungsprojekten und kann somit auch für weiterführende Forschungsarbeiten (Dissertationen) genutzt werden.

2.2 Studiengang „Kulturanthropologie/Volkskunde“

2.2.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Kulturanthropologie/Volkskunde“ stellt nach dem Verständnis der Verantwortlichen eine kulturanthropologisch-volkskundliche Spezialisierung dar, die den Studierenden weiterführende Kenntnisse zum selbständigen wissenschaftlichen Forschen in kulturvergleichenden und -analytischen Zugängen in kulturwissenschaftlichem Horizont vermitteln soll. Der Studiengang ist forschungsorientiert. Ein besonderes Element in der Lehre stellt ein Studienprojekt dar. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen gefördert werden, zum Beispiel durch die Bezüge zur öffentlichen Kulturarbeit und entsprechende Fragestellungen, Praxisprojekte und den Einbezug von Lehrenden aus der Praxis.

Das Profil hat sich nach Darlegung im Antrag grundsätzlich als tragfähig erwiesen, es wurden jedoch Modifikationen vorgenommen: Das geplante Alleinstellungsmerkmal volkskundlich-ethnologischer Film wurde nicht umgesetzt und nicht weiterverfolgt; dafür wurden einzelne Module stärker profiliert. Die Zulassungsvoraussetzungen wurden präzisiert, damit ein fortgeschrittenes Niveau im Masterstudium sichergestellt werden kann. Zudem wurden die Praxis- und Projektanteile enger miteinander verzahnt.

Vorausgesetzt wird ein Bachelor- oder vergleichbarer Abschluss in einem volkskundlich-anthropologischen Studiengang oder einem anderen affinen kultur-, geistes- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang. Es müssen spezifische Methoden- und Theoriekenntnisse nachgewiesen werden; gegebenenfalls ist ein Nachholen im Rahmen einer Auflage möglich.

Bewertung

Der Studiengang weist eine klare Forschungsorientierung auf, die in den Qualifikationszielen und dem Studienkonzept angemessen umgesetzt ist. Der Studiengang verbindet historische Perspektiven auf Kultur mit gegenwartsanalytischen Zugängen und vermittelt den Studierenden spezifische Forschungsfelder, Untersuchungsgegenstände, Begriffe und Arbeitsmethoden des Fachs sowie vertiefende ausgewählte Fragestellungen. Ein besonderes thematisches Alleinstellungsmerkmal weist der Studiengang aus nachvollziehbaren Gründen in seiner jetzigen Form bewusst nicht auf, wie dies z. B. der volkskundliche-ethnologische Film in der Vergangenheit gewesen sein könnte. Das Fach und der Studiengang profilieren sich eher über die intensive Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), die von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Gerade auch durch diese Kooperation erhalten Studierende die Möglichkeit, Praxiserfahrung zu sammeln und gesellschaftsrelevante Aspekte ihrer Tätigkeit zu erleben, so z. B. der Umgang mit Bildern und Bildrechten für Ausstellungen. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Motivation, sich mit gesellschaftspolitischen Themen auseinanderzusetzen, werden dadurch angemessen gefördert.

Die vertraglich geregelte Kooperation mit dem LWL umfasst darüber hinaus die Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten, einer gemeinsamen Bibliothek sowie eine inhaltliche, praxisbezogene Zusammenarbeit.

Die Weiterentwicklungen des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung waren sinnvoll, darunter die stärkere inhaltliche und didaktische Profilierung durch Ausweisung von Lehrveranstaltungen zur vertieften Auseinandersetzung mit Kultur- und Gesellschaftstheorien bzw. hinsichtlich forschungsmethodischer Kompetenzen. Das erfolgreiche Studienkonzept spiegelt sich in einer großen Zufriedenheit der Studierenden wider.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und transparent formuliert und ermöglichen den Studierenden, die Anforderungen des Studiums zu meistern.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Masterstudiengangs umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, entsprechend 120 CP. Absolviert werden müssen sechs Module zuzüglich des Mastermoduls mit der Masterarbeit. Für das erste Semester sind ein Überblick über Forschungsfelder, Forschungsfragen und Themen des Faches sowie ein vertiefter Einblick in drei ausgewählte Forschungsfelder vorgesehen. Die Module im zweiten Semester dienen zum einen der thematischen und theoretischen Vertiefung, zum anderen der Berufsorientierung. Im dritten Semester ist die Durchführung eines forschungsorientierten Projektes vorgesehen. Zudem wird ein Modul zur selbständigen Erarbeitung eines Themas absolviert, das durch einen Lektürekurs begleitet wird.

Auf Rückmeldungen der Studierenden hin wurde zum einen die Forschungsorientierung gestärkt; zum anderen kann man zur Berufsfeldorientierung nun Angebote des Career Service im Rahmen des Curriculums wählen. Der angesetzte Workload hat sich laut Antrag als realistisch erwiesen. Das Prüfungskonzept sieht verschiedene Prüfungsformen vor; Veränderungen wurden hinsichtlich der Benotung und Gewichtung vorgenommen.

Bewertung

Das Curriculum ist klar gegliedert und setzt die Qualifikationsziele ansprechend und transparent um. Die Forschungsorientierung des Studiengangs ist in der Modulstruktur deutlich erkennbar; gleichzeitig bietet der Studiengang eine praxisorientierte Ausbildung. Methodische Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen werden im Studiengang vermittelt. Das Niveau entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Besonders hervorzuheben ist neben dem Studienprojekt im dritten Semester der parallel stattfindende Lektürekurs. Hier werden „Klassiker“ aus dem kulturwissenschaftlichen Diskurs intensiv gelesen und analysiert. Studierenden haben so die Möglichkeit, sich zusammen mit ihrem Forschungsprojekt intensiv mit einem Forschungsgegenstand, sowohl praktisch als auch theoretisch, auseinanderzusetzen.

Die Weiterentwicklungen im Curriculum sind nachvollziehbar und tragen zu einer weiteren Profilierung des Studiengangs bei.

Der Studiengang weist ein ausgewogenes Verhältnis von Präsenzveranstaltungen, Selbststudium und Forschungsprojekten auf. Prüfungen umfassen verschiedene Formen, wenn auch mehrheitlich Hausarbeiten, gerade zu Beginn des Studiums, auffällig sind. Die Prüfungsformen sind für die Wissens- und Kompetenzüberprüfung angemessen.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Die Studierenden im Masterstudiengang „Kulturanthropologie/Volkskunde“ sollen für selbständiges wissenschaftliches Arbeiten in der akademischen Forschung und der öffentlichen Kulturarbeit befähigt werden. Mit dem Fachprofil soll auch auf die veränderte Situation in der öffentlichen Kulturarbeit eingegangen werden, die sich nach Darstellung der Hochschule zunehmend drittmittelbasiert, in Projekten und forschungsförmig entwickelt. Insbesondere die projekthaften Lehr-/Lernformen im Curriculum sollen auf Projektstellen und Generalistenstellen in kleineren Einrichtungen vorbereiten. Zudem soll über die Praxisanteile und den Einbezug des Career Service ein direkter Bezug zur außeruniversitären Praxis hergestellt werden.

Die Absolventenbefragung brachte bislang noch keine aussagekräftigen Ergebnisse hervor, eine E-Mail-Befragung ergab, dass die Hälfte der Absolvent/inn/en, die geantwortet hat, sich in einer fachnahen Beschäftigung an einer Universität oder im Kulturbereich befand.

Bewertung

Neben der Forschungsorientierung setzt der Studiengang begrüßenswerte Akzente, um die Berufsfeldorientierung der Studierenden zu stärken. So ist ein Praktikum im zweiten Semester vorgesehen. Die Studierenden berichten von einer guten Unterstützung seitens der Lehrenden bei der Suche und der Betreuung des Praktikums. Die frühzeitige Vorbereitung auf eine mögliche Feldforschung und auf andere Tätigkeitsfelder ist wichtig und sinnvoll. Der Fachbereich berät Studierende auch zu Finanzierungsmöglichkeiten für Praktika. Bei Finanzierungsproblemen besteht die Möglichkeit, das Praktikum intern am Institut durchzuführen. Somit gewährleistet das Institut, dass alle Studierenden eine Praxisphase realisieren können.

Durch die oben erwähnte Kooperation mit dem LWL ergeben sich ebenfalls Praktikumsmöglichkeiten. Darüber hinaus erleichtert die Zusammenarbeit die Einbindung von externen Lehrkräften mit entsprechenden berufspraktischen Hintergründen.

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Lehrangebot im Masterstudiengang „Kulturanthropologie/Volkskunde“ wird von zwei Professuren und einer Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen getragen. Zudem werden Lehrbeauftragte für die Bereiche Museum und materielle Kultur eingesetzt. Eine Professur läuft im Akkreditierungszeitraum aus und soll wiederbesetzt werden.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind laut Antrag vorhanden. Ein Förderverein unterstützt die Arbeit der Lehreinheit.

Bewertung

Die personellen Ressourcen in ihrem derzeitigen Umfang sind ausreichend, die Lehre im Studiengang zu gewährleisten. Die Nachbesetzung der auslaufenden Professur ist notwendig und von der Hochschule geplant.

Durch die Kooperation mit dem LWL bestehen Synergieeffekte bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung, die für den Fachbereich von Vorteil sind.

2.3 Studiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“

2.3.1 Profil und Ziele

Die Sozialanthropologie versteht sich als vergleichende, empirisch fundierte Sozialwissenschaft, die die Vielfalt kultureller Lebenswelten, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede und die Formen ihrer wechselseitigen Kommunikation untersucht. Der Studiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ soll auf diesem Gebiet eine forschungsorientierte Ausbildung leisten und dabei verschiedene theoretisch-methodische Ansätze berücksichtigen. Themenschwerpunkte liegen auf den Feldern Verwandtschaft, Religion, Politik, Austausch, Visuelle/Medien Anthropologie und Medizin sowie Trans/Kulturelle Psychiatrie. Die hauptamtlich Lehrenden haben den regionalen Schwerpunkt Südostasien/Südasiens, der durch Seminare zu weiteren Regionen ergänzt wird.

Die Studierenden sollen zum wissenschaftlichen Arbeiten im Fach und zur interkulturellen Kommunikation befähigt werden. Sie sollen umfangreiches methodisches und theoretisches Wissen erlangen, kulturelle Repräsentationen und Differenzen analysieren können und Fähigkeiten zum Beispiel zur Selbstorganisation, zum ethisch verantwortungsvollen Umgang mit kultureller Differenz und in professioneller Wissenschaftlichkeit erlangen. Zudem sollen fortgeschrittene Englischkenntnisse ausgebaut werden, da die Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache unterrichtet werden. Auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zielen zum Beispiel die Beteiligung an aktuellen Diskussionen im In- und Ausland, von den Studierenden selbst organisierte Aktivitäten, Methodenseminare oder die Einladung zu Vorträgen zu gesellschaftlichen Debatten.

Die Leitidee hat sich nach Darstellung der Hochschule grundsätzlich als tragfähig erwiesen, es wurden jedoch Modifikationen vorgenommen: Bei der Zulassung von Studierenden, denen bestimmte Vorkenntnisse fehlen, wird der Besuch einer vorbereitenden Summer School zur Auflage gemacht. Die angestrebte regionale Breite wurde eingeschränkt; statt der Wissensvermittlung bezogen auf eine Kultur soll ein Forschungsthema anhand eines soziokulturellen Settings bzw. einer außereuropäischen Gesellschaft, transnationalen Gemeinschaft o. ä. erarbeitet werden. Die Methodenausbildung wurde gestärkt und die Feldforschung wird früher vorbereitet. Zudem wurden anwendungsorientierte Komponenten vor allem im Hinblick auf die Durchführung von Projekten im Curriculum ausgebaut.

Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist ein Bachelor- oder vergleichbarer Abschluss in einem fachlich einschlägigen Studiengang mit der Mindestnote 2,3. Als fachlich einschlägig gelten Ethnologie, Sozialanthropologie und Kulturanthropologie bzw. Studiengänge mit einer Komponente dieser Fächer. Bei Bedarf erfolgt die Zulassung mit Auflagen zum Nachholen von vorausgesetzten Kenntnissen. Zudem muss Englisch auf Niveau C1 nachgewiesen werden.

Bewertung

Im Studiengang steht ein forschungsorientierter Ansatz mit dem Ziel der umfassenden Befähigung der Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten im Vordergrund. Dies wird anhand der Modulthemen nachvollziehbar. Die Qualifikationsziele werden vor allem mit dem Erwerb „Interkul-

tureller Kompetenz“ und dem Erwerb der Fähigkeit zu „Interkultureller Kommunikation“ erreicht, die von der Hochschule ausdrücklich definiert werden. Dies geschieht auch unter dem Gesichtspunkt der Internationalität der Studierenden und der internationalen Vernetzung.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement werden konkret durch die reflektierte Auseinandersetzung im Feldforschungspraktikum gefördert, da hierzu einerseits besonderes persönliches Engagement notwendig ist, andererseits Erfahrungsbereiche im sozio-kulturellen Zusammenhang erlebbar werden, die in anderen Studiengängen so nicht möglich sind.

Das Profil des Studienganges wurde erheblich geschärft, insbesondere durch das Herauslösen des Komplexes „Visuelle Anthropologie“ und der Stärkung des Alleinstellungsmerkmals der Münsteraner Social Anthropology im Thema „Trans/Kulturelle Psychiatrie“.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und veröffentlicht. Die Studierenden können alle Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen. Bei den Zugangsvoraussetzungen sollte jedoch der geforderte Umfang von 70 CP in Ethnologie flexibler gehandhabt werden, z. B. durch die Zulassung mit Auflagen von Studierenden, die ein Studium mit einem geringeren Umfang an ethnologischen Anteilen abgeschlossen haben (**Monitum 3**). Für die Gutachter erscheinen die festgesetzten CP relativ hoch, sodass mögliche qualifizierte Bewerber/innen zurzeit nicht berücksichtigt werden können. Eine Verbesserung stellt die Möglichkeit dar, fehlende Qualifikationsmerkmale oder notwendige Sprachkompetenz in einer vorbereitenden „Summer School“ zu erwerben.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Masterstudiengangs umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, entsprechend 120 CP. Vorgesehen sind sieben Studienmodule zuzüglich Masterarbeit und Examenkolloquium. Das Curriculum des ersten Jahres ist in drei Säulen gegliedert, denen je zwei Module zugeordnet sind: Theoretische Perspektiven und Forschungsfelder, Projektentwicklung und regionale und thematische Vertiefung. Im zweiten Studienjahr führen die Studierenden eine Feldforschung oder ein Praktikum in einer einschlägigen Institution im In- oder Ausland durch und erstellen einen Projektbericht. Zudem wird – durch ein Kolloquium begleitet – die Masterarbeit angefertigt.

Wahlmöglichkeiten bestehen zum Teil innerhalb von Modulen. Die Pflichtveranstaltungen werden auf Englisch gehalten, bei den Wahlpflichtveranstaltungen kann zwischen Angeboten auf Deutsch und Englisch gewählt werden. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen.

Zusätzlich zu den oben genannten Änderungen wurden laut Antrag Anpassungen an aktuelle Entwicklungen im Fach vorgenommen. Der Workload wurde im Rahmen von Evaluationsmaßnahmen überprüft.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms deckt sowohl die Regionalschwerpunkte Südasien und Südostasien durch die festen Lehrkräfte ab als auch die in den Lernzielen beschriebenen Themenbereiche. Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen werden vermittelt. Verschiedene Änderungen haben das Curriculum verbessert (auch aufgrund von Kritik der Studierenden), insbesondere wurden die Vor- und Nachbereitungszeiten des Feldforschungspraktikums sinnvoll verändert, vor allem der frühere Beginn im Studium wirkt sich positiv aus.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind adäquat, Modulprüfungen sind in allen Modulen vorgesehen und die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Im Verlauf des

Studiums lernen die Studierenden u. a. folgende Prüfungsformen kennen: Klausur, Essay, Colloquium, Praxisbericht, Projekt-/Forschungsplan, Übung, Projektbericht. Dies ist ein angemessenes Spektrum.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Die Aktualisierung des Handbuchs erfolgt sobald nötig, die aktuelle Version steht den Studierenden zur Verfügung. Die Aktualisierung geschieht in größeren Zeitabständen.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll mit empirischen und methodisch-praktischen Schwerpunkten und einer interkulturellen Orientierung Qualifikationen vermitteln, die auf verschiedene Berufsfelder transferierbar sind. Dazu zählen laut Antrag zum Beispiel Beratertätigkeiten und Mentoring in staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, in sozialen Einrichtungen, Unternehmen und Bereichen der Kulturarbeit. Vor allem der Schwerpunkt Trans/Kulturelle Psychiatrie zielt zudem auf das Gesundheits- und Betreuungswesen. Weitere mögliche Tätigkeitsfelder stellen das Flüchtlings- und Migrantenmanagement und die interkulturelle Bildungsarbeit dar. Spezifische Seminare zu Visual Anthropology vermitteln zudem Kompetenzen im Umgang mit Medien, die in entsprechenden Berufen angewandt werden können.

Die Transferierbarkeit von Kompetenzen in die Praxis soll künftig verstärkt und besser sichtbar gemacht werden. Zur Berufsorientierung werden zudem Veranstaltungen des Career Service in das Curriculum integriert.

Die Absolventenbefragung brachte bislang noch keine aussagekräftigen Ergebnisse hervor; eine Befragung durch das Institut ergab, dass Absolvent/inn/en, die geantwortet haben, in oben genannten Feldern tätig sind und das Studium unter diesem Aspekt insgesamt positiv einschätzen.

Bewertung

Nach wie vor wird es nur wenigen Absolvent/inn/en gelingen, eine forschungsorientierte Erwerbstätigkeit zu finden. Es gibt nur wenige geeignete feste Stellen, die meist langfristig besetzt sind. Das Einsteigen in Projekte ist sicher der gängigste Weg, aber oft perspektivlos. Die durchaus guten Chancen liegen in der Kombination mit anderen Berufsfeldern. Die neu konzipierten Methodenmodule sollen dem Rechnung tragen. Eher gute Voraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt finden diejenigen mit dem Schwerpunkt Trans/Kulturelle Psychiatrie, da es hier einen besonders großen Praxisanteil gibt.

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Studiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ wird von zwei Professuren, einer Ratsstelle und einer Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen getragen. Zudem wirkt ein Privatdozent am Studiengang mit. Eine Wiederbesetzung auslaufender Stellen wird angestrebt. Weiterhin werden acht Lehrbeauftragte regelmäßig eingesetzt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind laut Antrag vorhanden, darunter ein neu eingerichteter Multifunktionsraum mit medientechnischer Ausstattung.

Bewertung

Die Wiederbesetzung der W3-Professur ist zwingend notwendig. Die beiden halben wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen-Stellen sollten im Idealfall zu Vollzeitstellen erweitert werden. Wenn es grundsätzlich pro Semester bis zu acht längerfristig beschäftigte Lehrbeauftragte gibt, ist die Betreuung der Studierenden und die Abdeckung der vorgesehenen Themen möglich.

Das Raumangebot für die Studierenden hat sich durch die Schaffung eines neu eingerichteten Multifunktionsraumes erheblich verbessert und erscheint ausreichend. Für Lehrveranstaltungen stehen genügend Räume zur Verfügung, es scheint allerdings keine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten zu geben, da die zeitliche Belegung bereits maximal ist. Wenn weiterhin Drittmittel eingeworben werden, kann der erreichte Standard gehalten werden.

2.4 Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“

2.4.1 Profil und Ziele

Audio-visuelle und Multimedia-Anthropologie stellt sozialanthropologisch fundierte Medienforschung dar, die die Zusammenhänge zwischen Medien, Kultur und Gesellschaft zum Gegenstand hat. Sie zielt zudem darauf ab, Medien in Forschungs- und kulturellen Projekten praktisch einzusetzen, zum Beispiel als Forschungsinstrument oder als Form der Verbreitung von Forschungs- und Projektergebnissen. Die Studierenden sollen in dem weiterbildenden Masterstudiengang Zukunftsperspektiven erlangen, indem sie praktische und analytische Medienkompetenz erwerben, die sich an Fragestellungen der Kultur- und Sozialanthropologie orientiert und vielfältig einsetzbar ist. Vermittelt werden sollen theoretische und praktische Kompetenzen in den Bereichen Visuelle Anthropologie, Dokumentarfilm, Fotografie, Dokumentarkunst, Kulturmedien und Medienanthropologie. Absolvent/inn/en sollen filmische Ansätze und audio-visuelle Medien kritisch beurteilen und einsetzen können und in der Lage sein, entsprechende Projekte zu planen und durchzuführen. Die Lehr-/Lernformen zielen zudem auf Schlüsselqualifikationen wie Interkulturalität, Teamfähigkeit oder Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gestärkt werden.

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Die Studierenden und Lehrbeauftragten sollen aus verschiedenen europäischen Ländern kommen. Das Praktikum kann im Ausland absolviert werden.

Vorausgesetzt werden ein Bachelor- oder vergleichbarer Abschluss in einem einschlägigen Studiengang, eine einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung und der Nachweis von Englisch-Kenntnissen auf Niveau B2. Als einschlägig wird ein Abschluss in Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften, Medienwissenschaften, Kommunikationswissenschaften oder einem Studiengang mit maßgeblichen Anteilen in diesen Disziplinen erachtet.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist durch eine kulturwissenschaftliche und medienpraktische Ausrichtung charakterisiert, die den Studierenden einen thematisch breit angelegten Zugang zu Phänomenen im Zusammenhang von Medien, Kultur und Gesellschaft bietet. Die Kombination von Forschungs- bzw. Praxisorientierung ist im Studiengang durchgängig präsent; die für das Studium zentrale Verbindung von Kulturanalyse und Medienpraxis in Verbindung mit der Durchführung konkreter, gemeinsamer Forschungsprojekte dient aber auch der Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Orientierung an Forschungsschwerpunkten der Universität sowie Internationalisierung sind wichtige, von der Hochschule definierte Ziele von Studiengängen, die auch im Masterstudiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ verfolgt werden. Die für den Studiengang verantwortliche Ethnologie an der WWU ist durch entsprechende Drittmittelprojekte eingebunden in Netzwerke und Forschungsverbünde. So können Ergebnisse aus interdisziplinärer Forschung unmittelbar in die Lehre einfließen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang (erster Hochschulabschluss sowie mindestens einjährige, qualifizierte Berufserfahrung und Englischkenntnisse auf B2-Niveau) sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen des Studienprogramms erfüllen können. Das Auswahlverfahren besteht in einem Be-

werbungsgespräch mit einer/m Prüfer/in und einer/m Beisitzer/in, in dessen Verlauf die Bewerber/innen ein Grundverständnis in kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen nachweisen sollen. Dieses Verfahren ist transparent und in seinen Kriterien dem Studienprogramm angemessen. Das Profil des Studiengangs sollte jedoch in den studiengangsrelevanten Dokumenten konkreter dargestellt werden, um den Studierenden eine bessere Einschätzung der Passung zu ihren jeweiligen Zielen im akademischen bzw. beruflichen Bereich zu ermöglichen (**Monitum 4**).

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst 120 CP, die auf sechs Semester Regelstudienzeit verteilt sind. Das Studium gliedert sich in Präsenzphasen, die als Wochenblöcke durchgeführt und auch über eine elektronische Plattform angeboten werden. Zudem gibt es Selbstlernphasen zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen und zur Vorbereitung auf die Prüfungen. Da die praktischen Anteile mehrere aufeinanderfolgende Tage erfordern, wurden Wochenblöcke gewählt; sie sollen zudem der Zielgruppe der Freiberufler/innen entgegenkommen.

Das Curriculum besteht aus sieben aufeinander aufbauenden Modulen, die sich über die ersten vier Semester erstrecken. Inhalte sind eine Einführung in die audiovisuelle Medienanthropologie, anthropologische Kurzfilmproduktion, repräsentative und narrative Strategien, Medien-Diskurse, Repräsentation von menschlicher Erfahrung und Medienproduktion und Projektentwicklung. Das siebte Modul enthält ein Forschungskolloquium und eine Projektbetreuung und dient der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit bzw. das Abschlussprojekt. Im fünften Semester wird ein Praktikum in der Medienbranche oder spezifisch bezogen auf das Abschlussprojekt absolviert. Im sechsten Semester erstellen die Studierenden ein praktisches Medienprojekt und verfassen die Masterarbeit.

Über die elektronische Plattform können auch Diskussionen und die Betreuung von Arbeiten erfolgen. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. In einigen Modulen werden schriftliche und medienpraktische Prüfungsleistungen kombiniert, die auf die unterschiedlichen Kompetenzen zielen, die mit dem jeweiligen Modul vermittelt werden sollen. Pro CP werden 25 Stunden Arbeitsbelastung angesetzt, während in den Vollzeitstudiengängen im vorliegenden Paket mit 30 Stunden gerechnet wird.

Bewertung

Das Curriculum ist durch die Vermittlung eines breit gefächerten Spektrums an kulturwissenschaftlichem Fachwissen und medienpraktischen Kompetenzen gekennzeichnet und steht im Einklang mit den Zielsetzungen des Masterstudiengangs. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum bzw. Projektarbeit) vorgesehen, die zu den vermittelnden Kompetenzen passen. Jede/r Studierende lernt ein durchaus angemessenes Spektrum an Prüfungsformen während ihres/seines Studiums kennen. Im Sinne des Anspruchs, nicht nur Filmproduktion, sondern *Media Practices* zu lehren, sollten die vorgesehenen Prüfungsformen jedoch noch um weitere Medienformate ergänzt werden (**Monitum 5**). Die Module sind im Handbuch vollständig dokumentiert. Das Konzept des Moduls „Practical Work & Experience“ sollte jedoch noch konkretisiert werden, da bislang der Eindruck entstehen kann, als sollten auch bereits praxiserfahrene Studierende ein Praktikum absolvieren; die im Gespräch erfolgte Auskunft, dass Praktika im eigentlichen Sinne nur für Studierende mit wenigen medienpraktischen Kenntnissen vorgesehen sind, während Studierende, die bereits über entsprechende Erfahrung verfügen bzw. in medienpraktischen Berufen tätig sind, diese dann zum Gegenstand eines wissenschaftlichen Projekts machen können, sollte entsprechend deutlich kommuniziert werden (**Monitum 6**).

2.4.3 Berufsfeldorientierung

Der weiterbildende Studiengang richtet sich an studierte Berufstätige aus den Bereichen Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Kultur-, Medien- und Kommunikationswissenschaften und der Medienproduktion und dabei insbesondere an freiberuflich Arbeitende. Diese sollen theoretische und praktische Kompetenzen in den Bereichen Dokumentarfilm, Fotografie, Dokumentarkunst, Kulturmedien und Medienanthropologie erwerben und dadurch qualifiziert werden, eigene, vorwiegend anthropologische Forschungsprojekte und Medien zu produzieren. Das Praktikum und eine Vernissage nach der Abschlussarbeit sollen es den Studierenden ermöglichen, Kontakte in die Praxis zu knüpfen. Die englische Unterrichtssprache soll Perspektiven über Deutschland hinaus eröffnen. Lehrende und Studierende sollen ein internationales Netzwerk bilden. Die Nachfrage für den Studiengang wird als hoch eingeschätzt.

Bewertung

Die Beschäftigung mit Visueller Anthropologie sowie Medien- und Dokumentationspraktiken eröffnet eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern, in denen sowohl kulturwissenschaftliche als auch medienpraktische Kompetenzen relevant sind, beispielsweise im Bereich der Wissenschaftskommunikation, der Kulturvermittlung oder der Öffentlichkeitsarbeit. Das Studiengangskonzept trägt durch sein thematisch breitgefächertes Modulangebot, den hohen Praxisanteil sowie die angestrebte Internationalität bei Lehrenden und Lernenden der Vielzahl an Betätigungsfeldern für medienpraktisch versierte Kulturwissenschaftler/innen Rechnung. Absolvent/inn/en werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können.

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Studierenden schließen mit der WWU Weiterbildung gGmbH einen privatrechtlichen Vertrag und zahlen Teilnahmeentgelte, durch die der Studiengang finanziert wird. Die Lehrenden sind in Nebentätigkeit involviert und erhalten Honorarverträge. Eine Koordinatorenstelle ist dauerhaft eingerichtet. Als Lehrbeauftragte sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland vorgesehen.

Der Studiengang startet jeweils im Wintersemester. Pro Kohorte werden maximal 22 Studierende zugelassen; die Mindestzahl beträgt 15. Sachmittel und Räumlichkeiten stehen über die gGmbH zur Verfügung. Zudem kann auf Einrichtungen der WWU (z. B. Bibliotheken) zurückgegriffen werden.

Bewertung

Vor dem Hintergrund der Durchführung des Studiengangs auf privatwirtschaftlicher Basis durch die WWU Weiterbildung gGmbH sind genügend personelle, sächliche und räumliche Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Die Nachhaltigkeit des Studienangebotes ist durch die Koordinatorenstelle gesichert, während die Federführung seitens der Universität – genauer: des Instituts für Ethnologie – dafür sorgt, dass die Eignung bzw. Qualität der Lehrenden sichergestellt ist.

3 Zusammenfassung der Monita

Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge

1. Die Prüfungsordnungen, die ab Wintersemester 2016/17 gelten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“

2. Die Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung in einer der Teildisziplinen sollten ausgebaut werden.

Für den Masterstudiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“

3. Bei den Zugangsvoraussetzungen sollte der geforderte Umfang von 70 CP in Ethnologie flexibler gehandhabt werden.

Für den weiterbildenden Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“

4. Das Profil des Studiengangs sollte in den studiengangsrelevanten Dokumenten konkreter dargestellt werden.
5. Als Prüfungsformen sollten weitere Medienformate ermöglicht werden.
6. Das Konzept des Moduls „Practical Work & Experience“ sollte konkretisiert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkung als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen, die ab Wintersemester 2016/17 gelten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“

- Die Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung in einer der Teildisziplinen sollten ausgebaut werden.

Für den Masterstudiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“

- Bei den Zugangsvoraussetzungen sollte der geforderte Umfang von 70 CP in Ethnologie flexibler gehandhabt werden.

Für den weiterbildenden Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“

- Das Profil des Studiengangs sollte in den studiengangsrelevanten Dokumenten konkreter dargestellt werden.
- Als Prüfungsformen sollten weitere Medienformate ermöglicht werden.
- Das Konzept des Moduls „Practical Work & Experience“ sollte konkretisiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge

- „Musikwissenschaft“ (M.A.),
- „Kulturanthropologie/Volkskunde“ (M.A.),
- „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ (M.A.) und
- „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ (M.A.)

an der Universität Münster unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.